



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 185. Ratssitzung vom 9. Februar 2022

4970. 2021/87

Weisung vom 10.03.2021:

Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Schweizerinnen und Schweizer

¹ Schweizerinnen und Schweizer haben für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person zu entrichten.

² Schweizerinnen und Schweizer, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, haben für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr zu entrichten.

³ Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.

Art. 6 Ausländische Bewerbende unter 25 Jahre

Bewerbende, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, haben für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr zu entrichten.

Art. 6^{bis} Deutshtest

¹ Für die Absolvierung des Kantonalen Deutshtests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:

- a. Fr. 250.– für den vollständigen Test
- b. Fr. 150.– für den Teilttest, schriftlich oder mündlich

² Die Testanbieterinnen stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung älter als 25 Jahre sind, direkt in Rechnung.

³ Für Bewerbende, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren.

⁴ Die Testanbieterinnen stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.

2. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich:



Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.

3. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion (GR Nr. 2019/244) von Nadia Huberson (SP), Pärparim Avdili (FDP) und drei Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2019 betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Maya Kägi Götz (SP): *Das Geschäft steht im Zeichen einer erleichterten Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr. Einbürgerungen sind generell im Interesse einer starken Demokratie. Bekanntlich ist aber rund ein Drittel der städtischen Bevölkerung nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, obwohl viele ausländische Einwohnerinnen und Einwohner die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Viele von ihnen sind in der Schweiz geboren, zur Schule gegangen und wurden hier sozialisiert. Verschiedene Studien zeigen deutlich auf, dass Einbürgerungen einen positiven Langzeiteffekt auf die gesellschaftliche und politische Integration von Menschen mit Migrationshintergrund haben. So werden eingebürgerte Personen eher Mitglied in einem Verein, bestechen vielfach durch ihr breites politisches Wissen und engagieren sich politisch signifikant häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund ohne Bürgerrecht. Die Staatsbürgerschaft eröffnet so nicht nur Zugang zur politischen Mitsprache, sondern leistet einen wichtigen und langfristigen Beitrag zur individuellen, sozialen und politischen Integration. Die positiven Effekte sind umso grösser, je früher eine Person den Schritt einer Einbürgerung macht. Menschen, die sich in jungen Jahren einbürgern lassen, nehmen mehr an politischen Entscheidungsprozessen teil und haben nachweislich grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Unbestritten ist aber auch, dass die Integrationsanforderung an eine Einbürgerung hoch ist – speziell in der Schweiz, wo das Einbürgerungsverfahren im weltweiten Vergleich ausgesprochen streng, komplex, langwierig und kostenintensiv ist. Ein Einblick in die hohen Anforderungen gibt beispielsweise der von der Stadtkanzlei herausgegebene 83-seitige Leitfaden zum Einbürgerungsgespräch mit Informationen und Grundwissen über die Schweiz. Auch im Namen der Kommission kann ich Ihnen diese Lektüre ans Herz legen. Für eine Vielzahl der Bewerbenden sind die hohen Kosten eine besondere Hürde. Mit der dreistufigen Regelung des Einbürgerungsverfahrens fallen auf allen drei Ebenen – Gemeinde, Kanton und Bund – Gebühren an. Mit einem Gebührenerlass für Jugendliche und junge Erwachsene, die häufig über wenig finanzielle Mittel verfügen und noch in der Ausbildung sind, kann auf kommunaler Ebene eine Hürde auf dem Weg zur Einbürgerung abgebaut werden. Dieses*



Anliegen wurde nicht nur von den Motionärinnen, sondern auch vom Stadtrat ausdrücklich begrüsst. Im Zuge der Anpassung der Gebührenordnung sollen auch Schweizerinnen und Schweizer, die jünger als 25 Jahre alt sind und das Gemeindebürgerrecht der Stadt Zürich annehmen möchten, mit den ausländischen Bewerbenden unter 25 Jahren gleichgestellt werden. Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, muss die kommunale Gebührenordnung teilrevidiert werden. Namentlich geht es dabei um Artikel 3 und Artikel 6, die die Gebühren für Schweizerinnen und Schweizer beziehungsweise ausländische Bewerbende unter 25 Jahren, regeln. Ihnen sollen künftig die Gebühren von 250 Franken bei der Aufnahme ins Bürgerrecht erlassen werden. Gemeinsam mit der Abschaffung dieser Gebühr für Bewerbende unter 25 Jahren beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Ergänzung der Verordnung. Die Änderung betrifft den Artikel 6^{bis}, der die regionalen Deutschtests regelt. Seit dem 1. Januar 2015 müssen alle Bewerbenden ihre Deutschkenntnisse ausweisen. Für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die kein Sprachdiplom oder eine entsprechende Schulbildung ausweisen können, ist der kantonale Deutschtest (KDE) und das erfolgreiche Absolvieren des Sprachtests zwingend. Mit der Teilrevision der Gebührenordnung sollen den Bewerbenden unter 25 Jahren künftig die Kosten von 250 Franken für den obligatorischen Test erlassen werden. Durchschnittlich fällt eine solche Kostenübernahme des Sprachtests gerade einmal bei drei bis fünf Bewerberinnen und Bewerbern an. Bei rund 300 Gesuchen von Menschen unter 25 Jahren ist die Aufhebung der Gebühr mit einer jährlichen Ertragsminderung von 75 000 Franken verbunden. Gemeinsam mit dem Stadtrat ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass der monetäre Ausfall im Vergleich zu den positiven Auswirkungen der neuen Regelung mehr als gerechtfertigt ist.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Stefan Urech (SVP): *Das Immigration Policy Lab der ETH hat im Rahmen einer Studie tausende von Einbürgerungsberechtigten nach den Gründen für ihre Einbürgerung befragt. Maya Kägi Götz (SP) sprach davon, dass eine Vielzahl der Bewerbenden angab, dass die Gebühren eine grosse Hürde seien. Konkret gaben aber gerade einmal 11 Prozent der tausenden Befragten an, die Kosten seien ein Problem. Obwohl nur 11 Prozent die Kosten als Problem angeben, soll die Gebühr abgeschafft werden. Mit der Abschaffung der Gebühr drücken Sie Ihre geringe Wertschätzung für den Schweizer Pass aus. Gebühren zu zahlen ist Teil unseres Alltags: Eine Hochzeit geht mit einer Gebühr von 255 Franken einher, eine Änderung im Grundbuch kostet mehrere hundert Franken; wir zahlen Park- und Abwassergebühren, auch für einen Fernsehsender, den ich nie schaue, zahle ich Gebühren und selbst für den Abfallsack zahlt man eine Gebühr. Der Schweizer Pass soll nun zukünftig weniger Wert als ein Abfallsack haben. Von der linken Ratsseite erstaunt mich das nicht – dass die FDP hier aber Klientelpolitik macht, ist mir absolut unverständlich. Was nichts kostet, ist nichts wert und gehört in den Abfallsack. Wenn Ihnen das ein wenig schräg vorkommt, dann erinnere ich Sie daran, dass die SVP sich als einzig standfeste Bastion gegen die rot-grüne Mode stellt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.



STP Corine Mauch: *In der Stadt Zürich hat etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Sie sind ein gewichtiger Teil der Zürcher Bevölkerung, sind Teil unserer Gesellschaft und leisten ihren Beitrag zu unserem Wohlergehen und zu einem guten Zusammenleben in der Stadt. Eine demokratisch strukturierte Gesellschaft muss ein vitales Interesse daran haben, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die längerfristig hier leben möchten, als vollwertige Gesellschaftsmitglieder anerkannt werden und man ihnen mit der Einbürgerung die damit verbundenen politischen Mitspracherechte einräumt. Wenn möglichst viele Menschen die demokratische Mitbestimmung in unserer Gesellschaft wahrnehmen können, dann ist das ein Gewinn für uns alle und ganz besonders für eine starke und lebendige Demokratie. Deshalb ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass Personen, die die gesetzliche Voraussetzung für eine Einbürgerung erfüllen, sich auch tatsächlich einbürgern lassen. Sie wissen alle, dass die Anforderungen an eine Einbürgerung bei uns sehr hoch sind. Das Verfahren ist kompliziert, langwierig und teuer. Die verfahrenstechnischen Hürden sind möglicherweise ein Grund, weshalb sich Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, oft nicht einbürgern lassen. Als Gemeinde können wir nicht das gesamte Verfahren beeinflussen, wir haben aber die Möglichkeit in unserem eigenen Kompetenzbereich Hürden abzubauen, zu vereinfachen und Anreize zu setzen, damit diese Personen vollwertige Mitglieder unserer demokratischen Gemeinschaft werden. Eine mögliche Vereinfachung ist die Senkung der Gebühren für Jugendliche und junge Erwachsene. Jugendliche und junge Erwachsene sind besonders gut integrierte Personen. Sie wachsen bei uns auf und besuchen hier die Schule, machen eine Ausbildung, sprechen Schweizerdeutsch und haben Schweizerinnen und Schweizer als Freunde. Wenn diese gut integrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vollständiger und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft werden und sich deshalb einbürgern lassen möchten, dann sollte das Verfahren für sie einfach sein. Das Setzen von Anreizen ist ein legitimes und verbreitetes Mittel, um politische Ziele anzustreben, wenn man keine Verbote oder Gebote will – auch auf bürgerlicher und rechter Seite. Der Erlass der kommunalen Einbürgerungsgebühren stellt für junge Erwachsene und Jugendliche eine bedeutsame Erleichterung dar. Gerade in jungen Jahren ist das viel Geld und deshalb beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): *Es ist kein Verdienst, in der Schweiz mit einem roten Pass auf die Welt zu kommen. Es ist reines Glück, mit welchem Pass man auf die Welt kommt – man trägt dazu selbst nichts bei. Dass rund ein Drittel unserer städtischen Bevölkerung nicht über einen Schweizer Pass und das Schweizer Bürgerrecht verfügt, ist auch für uns bedauernd. Dass dies ein Hindernisgrund vor allem für junge Menschen ist, sich hier voll und ganz zu entfalten und ein Teil dieser Gesellschaft werden zu können, ist ebenfalls bedauerlich. Zum Glück können wir das mit dieser Weisung ändern. Dass sich eingebürgerte Menschen gesellschaftlich mehr engagieren, ist eine logische Folge. Uns erschliesst sich nicht, weshalb die gesellschaftliche Teilhabe über finanzielle Hürden erschwert werden soll. Wir würden es begrüßen, wenn man die Gebühren für die Einbürgerung vor allem auch für sozial schwächer gestellte Personen streichen würde. Grund-*



sätzlich sind wir der Meinung, dass soziale Teilhabe nicht von der Farbe des Passes abhängig sein sollte. Hier lebende Menschen sollen sich sozial engagieren, politisch äussern und in politische Ämter gewählt werden können. In anderen Kantonen der Schweiz ist das bereits der Fall. Die Weisung ist ein kleiner Schritt hin zu einer Verbesserung.

Urs Riklin (Grüne): «Oggi è una bella giornata» – nicht nur wegen dem schönen Wetter. Es ist auch ein guter Tag für die Zürcherinnen und Zürcher, die jünger als 25 Jahre sind und noch nicht über das Bürgerrecht verfügen. Heute senken wir eine wichtige Hürde, indem wir die Gebühren für die Einbürgerung von jungen Menschen von heute 600 Franken auf 350 Franken senken. Für uns Grüne ist die Partizipation und die Teilhabe ein wichtiges Anliegen – nicht nur in gesellschaftlicher Hinsicht, sondern eben auch zu politischen Anliegen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Gelegenheit ergreifen und sich dazu entscheiden, sich jetzt einbürgern zu lassen, damit Sie Ihr Mitspracherecht ausüben können. Wir Grünen finden die Einbürgerungsgebühren aber immer noch viel zu hoch. Wir hätten die kommunalen Gebühren am liebsten für alle gestrichen. Das war uns im Rahmen dieser Teilrevision leider nicht möglich. Wir werden uns im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes, respektive in der darauffolgenden Revision der kommunalen Gebührenordnung, dafür einsetzen, dass die Einbürgerung für alle ohne kommunale Gebühren möglich sein wird.

Simone Hofer Frei (GLP): Eine Einbürgerung von jungen Erwachsenen sollte nicht an den Gebühren scheitern. Die Abschaffung der Gebühr mag auf den ersten Blick und aus der Sicht eines mittelalten Erwachsenen, der mit Schweizer Pass geboren wurde, unverhältnismässig erscheinen. Für die Zielgruppe junge Erwachsene kann die Gebühr aber durchaus ein Hinderungsgrund sein, sich zu diesem Zeitpunkt einbürgern zu lassen. Studien zeigen, dass sich dieser Entscheid auf das künftige Verhalten als Staatsbürgerin oder als Staatsbürger auswirken kann. Wer wählen, abstimmen und mitbestimmen darf, wird sich eher für das Gemeinwohl engagieren und interessieren, sei es beispielsweise durch das Mitwirken in einem Sportverein. Natürlich garantiert das keine gelungene Integration, dazu braucht es eine viel grössere persönliche Integrationsleistung. Es ist eine kleine Hürde, die wir hier abbauen – es ist aber richtig, dass wir sie abbauen.

Nadia Huberson (SP): Ich wurde vor zehn Jahren eingebürgert und habe alle diese Dokumente und Rechnungen behalten: Die ordentliche Einbürgerung des Bundesamts für Migration kostete mich 100 Franken. Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts kostete 500 Franken und die Gebühren der Stadt Zürich, die mit der vorliegenden Weisung abgeschafft werden sollen, lagen bei 250 Franken. Identitätskarte und Pass im Kombi-Angebot kosteten zusätzlich 148 Franken. Man muss also insgesamt etwa 1000 Franken bezahlen, um den Schweizer Pass zu erhalten. Gut ein Drittel der Stadtzürcher Bevölkerung besitzt keinen Schweizer Pass und damit keine Möglichkeit, bei politischen Fragen mitzuentcheiden. Mit dem Abbau des kleinen finanziellen Hindernisses erhalten viele junge Menschen die Möglichkeit, in der Schweiz mitzubestimmen. Die Einbürgerung darf keine Frage der Kosten sein. Das Verfahren ist seit dem Bürgerrechtsgesetz des Jahres 2018 bereits kompliziert genug. Ich möchte mich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, die die Motion mitunterzeichnet haben, herzlich bedanken, dass junge Ausländerinnen und Ausländer und auch junge Schweizerinnen und Schweizer,



die das Gemeindebürgerrecht der Stadt erwerben möchten, von den Gebühren befreit werden. Damit sind alle gleichgestellt.

Pärparim Avdili (FDP): Ich bedanke mich für die rasche Abwicklung dieser aus dem Jahr 2019 stammenden Motion, die dank der Second@s Zürich entstand. Bei der Überweisung der Motion erzählte ich die Geschichte der beiden jungen Mädchen, die gemeinsam aufwachsen, das Gefühl haben gleich zu sein und im Grundsatz ihrer Freundschaft keine gewichtigen Unterschiede bemerken. Spätestens mit dem 18. Geburtstag müssen sie aber feststellen, dass eine der beiden per Zufall mehr Rechte hat als die andere. Die Rechte junger Menschen sind ein Stück weit eine Glücksfrage. Stefan Urech (SVP) drückte sein Unverständnis der FDP gegenüber aus. Er geht leider kein bisschen darauf ein, dass es in der Motion um junge Erwachsene geht, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind. Als Gesellschaft profitieren alle, wenn diese Menschen möglichst früh eingebunden und politisch integriert werden. Im Grundsatz sind sie bestens integriert, sie sind de facto Schweizerinnen und Schweizer, nur nicht de jure. Das möchten wir ändern. Es ist im Interesse einer aufgeklärten und liberalen Gesellschaft, diese Menschen möglichst früh abzuholen und ihnen mitzuteilen, dass sie hier zuhause sind und dazugehören. Damit werden eine starke Bindung und Identifikation zu unserer Schweiz, Zürich und unserer Gesellschaft geschaffen. Stefan Urech (SVP) als Lehrer müsste am besten wissen, wie wichtig das für unsere Gemeinschaft ist. Städtische Dienstleistungen müssen im Grundsatz kostenpflichtig sein, aber sie sind es nicht überall. Ich hoffe, dass man auch bei der SVP der Meinung ist, dass der Schweizer Pass mehr Wert hat, als dass man diesen an einem finanziellen Betrag festmachen könnte. Der Wert des Schweizer Passes liegt in den Möglichkeiten, die damit geschaffen werden. Dass diese Möglichkeiten für Menschen, die bereits hier leben und zuhause sind, geschaffen werden, ist im Sinne von uns allen und nicht einfach im Sinne einer Klientel. Auch eingebürgerte Menschen werden SVP wählen und auch die SVP wird wie alle anderen in einer Demokratie profitieren. In diesem Fall überwiegt das öffentliche Interesse eines Abbaus von Einbürgerungshürden ganz klar. Ich glaube aber, dass dies nicht für alle gelten muss und finde die Unterscheidung in unter 25-Jährige und Ältere richtig. Ich persönlich würde eine solche Forderung für über 25-Jährige nicht unterstützen, weil ich finde, dass Menschen, die im erwachsenen Alter in die Schweiz einwandern, einen Integrationsprozess durchlaufen und für die eingeforderten Dienstleistungen zahlen sollen. Das gilt aber nicht für Menschen, die hier aufgewachsen und de facto bereits Schweizerinnen und Schweizer sind. Ich hoffe ebenfalls, dass diese Möglichkeit eine Reaktion in Zürich auslöst und sich mehr junge Menschen einbürgern lassen werden.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.



7 / 7

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120) sowie die Übergangsbestimmungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120)

Art. 3 Schweizerinnen und Schweizer

¹ Schweizerinnen und Schweizer haben für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person zu entrichten.

² Schweizerinnen und Schweizer, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, haben für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr zu entrichten.

³ Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.

Art. 6 Ausländische Bewerbende unter 25 Jahre

Bewerbende, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, haben für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr zu entrichten.

Art. 6^{bis} Deutschttest

¹ Für die Absolvierung des Kantonalen Deutschttests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:

- a. Fr. 250.– für den vollständigen Test
- b. Fr. 150.– für den Teilttest, schriftlich oder mündlich

² Die Testanbieterinnen stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung älter als 25 Jahre sind, direkt in Rechnung.

³ Für Bewerbende, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren.

⁴ Die Testanbieterinnen stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.

Übergangsbestimmungen:

Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat